

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Vom 04.05.2026

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Grainau folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 16.12.2019 in der Fassung vom 02.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt jährlich 24 v. H. der Bemessungsgrundlage.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.

Grainau, den 04.05.2026

(S)

Märkl

1. Bürgermeister